Die Grassamenproduktion und die Möglichkeiten ihrer Förderung

Dipl.-Ing. Peter Frühwirth

DIE GRASSAMENPRODUKTION

und

DIE MÖGLICHKEITEN IHRER FÖRDERUNG

Dipl.Ing. Peter Frühwirth

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Landwirtschaftskammer für Oberösterreich;
für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Peter Frühwirth
alle Auf der Gugl 3, 4021 Linz; Eigendruck

Inhaltsübersicht

V o r w o r t

Zunehmende wirtschaftliche Probleme bei den Hauptproduktionssparten haben dazu geführt, daß Produktionsalternativen in verschiedenen Bereichen der Pflanzenproduktion ergriffen werden müssen.
Eine dieser Marktnischen ist der Grassamenbau, der mit seiner strukturverbessernden Wirkung den Boden günstig beeinflußt.

Seit Anfang der 60er Jahre gibt es in Österreich keine eigenständige Grassamenproduktion. Die Auslandsabhängigkeit beträgt derzeit ca. 97 %. Es ist das Ziel, 90 % des Bedarfes jener Gräser, die sich vom Klima und von der Wirtschaftlichkeit her gesehen in Oberösterreich vermehren lassen, selbst zu produzieren. Allein um den oberösterreichischen Bedarf abzudecken, sind 400 bis 500 ha Grassamenflächen erforderlich.

Vorteil:
- zusätzliches Einkommen für strukturschwache Betriebe (ungünstige Produktionslage, geringes Milchkontingent)
- sehr gute Fruchtfolgewirkung für intensive Getreidebaubetriebe
- verringerte Auslandsabhängigkeit
- bessere Anpassung des produzierten Saatgutes an oberösterreichische Klimabedingungen (z.B. Winterhärte)

Oberösterreich hat sich zum führenden Bundesland im Grassamenbau entwickelt. Es wurden neue Produktionstechniken entwickelt. Auf Spezialgebieten wie Unkrautbekämpfung, Abreifeverhalten, Mähdrusch und Ertragspotential der Grasarten wurden entscheidende Fortschritte erzielt.

Die Ergebnisse aus den erzielten Versuchsarbeiten und aus breitgestreuten Praxiserfahrungen lieferten die Grundlage für die Erarbeitung neuer Förderungsmodelle um die Grassamenproduktion langfristig abzusichern, bei gleichzeitig sparsamsten Einsatz von Bundes- und Bauerngeldern.

Eine größere inländische Grassamenproduktion kann auf Dauer nur bestehen, wenn sie mit den Hauptkonkurrenten Deutschland, Niederlande, Dänemark, Ostdeutschland, Polen, Tschechoslowakei und USA preislich mithalten kann. Die Konkurrenzfähigkeit kann letztlich nur über eine produktspezifische Förderung sichergestellt werden,

wobei sicherlich bei einzelnen Grasarten bei entsprechender Preissituation keine Stützung notwendig sein wird.

Diese Arbeit soll als Entscheidungshilfe für weitere Überlegungen in der Alternativen-Förderung dienen.

Der Kammeramtsdirektor: Der Präsident:

1. Einleitung

Österreich importiert jährlich ca. 97 % des Saatgutbedarfes an Gräsern. Gemäß Außenhandelsstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind dies im Durchschnitt der letzten vier Jahre 3.366 t Grassamen im Wert von 65,4 Mio.S.

Tabelle 1:
Saatgutimporte von Gräsern: (Österr. Stat. Zentralamt 1984, 1985, 1986 und 1987)

	1983	1984	1985	1986	Ø
Menge in Tonnen	3.219	3.361	3.570	3.313	3.366
Wert in Mio.S	61,7	61,7	67,4	70,9	65,4

Diese starke Importabhängigkeit kann bei internationalen Krisen oder bei Schlechtwetter in den Herkunftsländern zu Versorgungsschwierigkeiten führen. So hat z.B. 1987 in den nordeuropäischen Grassamenanbaugebieten das extreme Schlechtwetter zu Mißernten mit Totalausfällen bzw. schlechten Saatgutqualitäten geführt. Einige Zuchtsorten von bestimmten Futtergäsern können dadurch nicht geliefert werden.

Eine Ausweitung der derzeitigen Grassamenvermehrungsfläche auf 2.000 ha erscheint durchaus erreichbar zu sein, wenn durch öffentliche Zuschüsse wenigstens die Konkurrenzfähigkeit mit dem Getreide gegeben ist (S c h e c h t n e r, 1987).
In Oberösterreich hat der Grassamenbau bereits Tradition. Seit 1949 bis Anfang der 60er Jahre existierte eine vielseitige Grassamenproduktion. So wurden 1955 elf verschiedene Grasarten auf 195 ha vermehrt und als Ziel wurden 534 ha angestrebt (siehe Tabelle 2)

Tabelle 2:
Grassamenproduktion 1955 in Oberösterreich:

Grasart	Ist-ha	Soll-ha
Glatthafer	16	95
Goldhafer	19	55
Einj. Raygras	8	30
Ital. Raygras	2	20
Knaulgras	22	30
Wiesenlieschgras	10	35
Rotschwingel	11	42
Weißes Straußgras	1	19
Wiesenfuchsschwanz	4	2
Wiesenrispe	41	79
Wiesenschwingel	61	75
S u m m e :	195	534

Vermehrt wurden Gräsersorten der Saatzucht Steinach und der OÖ. Landes-Saatbaugenossenschaft. Bezeichnend für die damaligen Bemühungen auf diesem Sektor ist die züchterische Bearbeitung der Gräser. Bei Lieschgras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Einj. Raygras und Weißem Straußgras gab es eigene Reichersberger Zucntsorten. Dieser Züchtungsbereich wurde jedoch mit dem allgemeinen Niedergang des Grassamenbaues zu Gunsten der Getreidezüchtung aufgegeben, sodaß man heute in Österreich auf dem Grassektor nahezu vollständig auf das Ausland angewiesen ist. Eine Ausnahme bildet das Bastardraygras, von dem die Saatbau Linz 1986 für die Sorte Pilot die Lizenzrechte für Österreich erworben hat. Dominierend in der Gräserzüchtung sind heute die Niederlande, Deutschland, Dänemark, die DDR und Polen.
Der Niedergang der Grassamenproduktion hat vielerlei Ursachen. Einerseits drängte verstärkt hochwertige ausländische Ware billig auf den österreichischen Markt, andererseits wurde der damals noch sehr handarbeitsintensive Grassamenbau gegenüber den neuen Techniken des Getreide- und Maisbaues immer unat-

traktiver. Die zunehmende Abwanderung von Arbeitskräften und die dadurch entstehende Arbeitszeitverknappung spielte ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle.
Lediglich eine kleine Goldhaferproduktion auf reiner Handarbeitsbasis konnte sich bis heute halten (mit der OÖ. Warenvermittlung als Abnehmer), obwohl auch hier bis zum Wiederaufbau der Grassamenproduktion vor vier Jahren, die Anbaufläche von ursprünglich 15 ha auf drei ha abnahm. Seit den späten 70er Jahren wird in Oberösterreich das Bastardraygras, Öko-Typ L 100, vermehrt. Initiiert wurde die Saatgutproduktion von der Chemie Linz und später wurde sie von der OÖ. Warenvermittlung weitergeführt.

2. Wiederaufbau der Grassamenproduktion in Oberösterreich

Die Situation am Getreidesektor und die nahezu 100%ige Auslandsabhängigkeit bei den Grassamen gaben den Anstoß, die Grassaatgutproduktion in Oberösterreich wiederaufzubauen. 1984 wurden 15 ha Wiesenschwingel, 5 ha Knaulgras neu angelegt und die bestehende Bastardraygrasfläche um 10 ha ausgedehnt. Dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen OÖ. Warenvermittlung, der Landwirtschaftskammer für OÖ. und den Vermehrern wurde die Grassamenproduktion kontinuierlich ausgedehnt, sodaß 1987 von sieben Grasarten ca. 99 ha zur Ernte kamen. 1988 werden in Oberösterreich rund 160 ha von zehn verschiedenen Grasarten zur Ernte gelangen.

Es ist das Ziel, den Grassamenbau vorerst auf 400 ha auszudehnen, um damit den oberösterreichischen Bedarf an Gräsersaatgut für Reinsaaten und Mischungen decken zu können. Die Produktion umfaßt die Grasarten Goldhafer, Glatthafer, Wiesenschwingel, Rotschwingel, Knaulgras, Wiesenrispe, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlieschgras, Bastardraygras, Engl. Raygras und Einj. Raygras. Um die Flächenentwicklung zu kontrollieren, steht vor jeder der oben erwähnten Grasarten ein sich nach dem Bedarf richtendes Flächenkontingent zur Verfügung.

Der Wiederaufbau der Grassamenproduktion ist mit einer sehr arbeits- und kostenintensiven Versuchs- und Beratungsarbeit verbunden, da praktisch das ganze Produktions-Know-how der früheren Jahre verloren gegangen ist. Mit Ausnahme von zwei 30 bzw. 45 Jahre alten Grassamenbroschüren existieren keine allgemein zugänglichen schriftlichen Aufzeichnungen. Die Versuchstätigkeit der Landwirtschaftskammer für OÖ. befaßt sich mit der Prüfung verschiedener Anbauverfahren, der Ermittlung von entwicklungsphysiologischen Kenndaten, der mechanischen und chemischen Unkrautbekämpfung, der Mähdruscheignung, dem Aufwuchsverhalten nach der Samenernte, den Samen- und Grünmasseerträgen und dem Futterwert der Aufwüchse. Durch das Interesse und die Risikobereitschaft der Vermehrer ist es möglich, einzelne Fragen der Produktionstechnik unter Praxisbedingungen unter verschiedenen

Klima- und Bodenverhältnissen zu klären. Diese Mitarbeit ist umso erwähnenswerter, als für enventuell auftretende Ausfälle kein finanzieller Ausgleich gewährt werden kann.
Die Gründung der "Arbeitsgemeinschaft für Gras- und Kleesamenbau Oberösterreich" im Dezember 1987 soll den Kontakt unter den Vermehrern fördern und in weiterer Folge durch den Aufbau von Beratunsbetrieben die Landwirtschaftskammer in ihrer Beratungstätigkeit für die Neubeginner merklich entlasten. In der Saison 1987 sind bereits erste positive Erfahrungen in dieser Richtung gemacht worden.

3. Derzeitige Förderung des Grassamenbaues

Seit 1986 wird der Grassamenbau durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Alternativkulturenprogrammes gefördert. Mit einer für alle Grasarten einheitlichen Flächenprämie soll

* die Wirtschaftlichkeit verbessert und
* die Konkurrenzfähigkeit zu Getreide erhöht werden;

Weitere Funktionen und Vorteile:

* Ausgleich des deutlich höheren Produktionsrisikos;
* Anreiz zum "Einsteigen"
* Ausgleich der Anfangsschwierigkeiten (niedrige Erträge)
* einfache Kalkulierung des Förderungsaufwandes
* relativ geringer bürokratischer Verwaltungsaufwand.

Die Flächenprämie wird nur in den Samenertragsjahren gewährt. Im Zuge der Feldanerkennung der Vermehrungsbestände werden die eingereichten Förderungsanträge lückenlos und ohne zusätzlichen Aufwand kontrolliert. Da bisher die Anmeldung zur Grassamenproduktion über die Landwirtschaftskammer erfolgte, waren die Förderungswerber und die Grasflächen, bis auf wenige Ausnahmen (Einj. Raygras) bereits ein Jahr vorher bekannt. So konnten bei den Gräsern die für das Bundesministerium und die Landwirtschaftskammer äußerst lästigen Nachreichinterventionen vermieden werden.

Tabelle 3:
Förderung des Grassamenbaues in Oberösterreich:

Jahr	ha	Flächenprämie S	Förderungsaufwand S
1986	57,2	5.000,--	286.000,--
1987	98,7	6.000,--	592.200,--

Neben dem steigenden Bewußtsein einen eigenen Beitrag zur Entlastung des Getreidemarktes zu leisten, ist die Flächenprämie oft die entscheidende Motivation, die Skepsis gegenüber einer neuen unbekannten Produktionssparte zu überwinden. Mit der Begründung "Wenn alles schiefgeht, hab ich zumindest die Flächen-

prämie" steigen viele in diese Produktion ein. Ungefähr acht von zehn Neubeginnern bewältigen die anfänglichen Schwierigkeiten und ca. die Hälfte dieser Grassamenproduzenten entwikkeln sich zu Spitzenbetrieben und Meingungsbildern.

Gerade in einem Jahr wie 1987, in dem viele zum ersten Mal Grassamen ernten und die Samenerträge witterungsbedingt relativ niedrig sind, bewährt sich ein ertragsunabhängiges Förderungssystem, wie es die Flächenprämie darstellt.

Dieser Vorteil kann gerade in der Anbauphase einer neuen Produktionssparte nicht deutlich genug hervorgehoben und den Kritikern dieses Systems entgegengestellt werden. Langfristig gesehen, wenn sich ein konstanter Stock an erfahrenen Grassamenproduzenten herausgebildet hat, müssen objektiverweise auch die Nachteile einer Flächenprämienförderung bedacht werden:

* Kein Druck zu Qualitätsproduktion;
* Keine Abstimmung auf den jeweiligen Deckungsbeitrag einer Grasart;
* Gefahr der Verlagerung von der Landwirtschaftsförderung zur Firmenförderung durch Senkung der Vermehrerpreise.

Zu letzterem Punkt hat sich in letzter Zeit eine ernsthafte Diskussion entwickelt, die von den Grassamenproduzenten mit Sorge verfolgt wird. Die Vertragsfirmen argumentieren, daß der Vermehrer letztlich nicht den von ihnen ausbezahlten Vermehrerpreis erhält, sondern die Flächenprämie, bezogen auf den jeweiligen Hektarertrag, dazugerechnet werden muß. Der so entstehende Kilopreis sei weit überhöht und führe zu einem unangemessen hohen Einkommen. Es wird weiters die Konkurrenzfähigkeit mit der Importware ins Treffen geführt. So wird gesagt, daß man mit den derzeitigen Vermehrerpreisen auf Dauer gesehen gegenüber Konkurrenten am Inlandsmarkt benachteiligt ist. Eine Senkung der Vermehrerpreise würde die Konkurrenzfähigkeit verbessern und dadurch den Aufbau einer stabilen Grassamenproduktion fördern, ohne den Bauern zu benachteiligen, da dieser aufgrund der gewährten Flächenprämie "immer noch genug verdiene". Inwieweit eine Absenkung des Preises der tatsächlichen Markt-

situation entspricht oder zu einer staatlich gestützten erhöhten Handelsspanne führt, läßt sich nicht kontrollieren. Aus verständlichen Gründen stößt die Argumentation der Firmen bei den Grassamenproduzenten auf vehementen Widerstand und ist nicht dazu angetan, das Vertrauen zu den Abnehmerfirmen zu stärken.

Die Flächenprämie ist jedoch nach Ansicht der Vermehrer keine Stützung des Preises, sondern ein Beitrag, um die Mehrbelastung an Arbeit gegenüber der Konkurrenzfrucht Getreide (19 Akh bis 25 Akh in einem durchschnittlichen Jahr wie 1986, je nach Nutzungsweise der Grassamenkultur) abzudecken und das sicherlich erhöhte Produktionsrisiko auszugleichen.

Der Grassamen ist ein absolutes Saatgut, das, wenn es nicht den Normen des österreichischen Saatgutgesetzes entspricht, keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann (wie z.B. Erbse, Getreide für Fütterungszwecke).

Zu niedrige Keimfähigkeit bzw. Fremdsamenbesatz (gefährlich z. B. bei Goldhafer) kann auch bei guten Erträgen einen Totalausfall der Ernte bedeuten. Als einzige Förderungsart kann die Flächenprämie dieses Produktionsrisiko mindern.
Aus dieser Situaiton heraus hat sich eine Diskussion um neue Wege in der Förderung des Grassamenbaues entwickelt.

4. Neue Wege in der Grassamenförderung - Die Produktstützung

In der Landwirtschaftskammer für OÖ. hat man sich mit der Erarbeitung eines Förderungsmodells auf Basis einer Kilopreisstützung befaßt, das im folgenden dargestellt werden soll. Dazu werden vorerst die Voraussetzungen erläutert.

4.1. Voraussetzungen

Neben der Oö. Warenvermittlung beginnt sich nun auch die Saatbau Linz intensiver mit der Grassamenproduktion bzw. mit dem Betreiben einer aktiven Sortenpolitik zu befassen. Mit dieser an sich positiven Entwicklung ist die oben erwähnte Diskussion und der Wunsch nach einem anderen Förderungssystem verbunden.

4.1.1. Flächenentwicklung

Die Grassamenproduktion soll weiter ausgedehnt werden und die intensiveren Anbauregionen (im weiteren als "B-Lagen" bezeichnet) miteinbezogen werden, um dort Getreideflächen zu substituieren. Als Vergleichsfrucht wird in B-Lagen der Mahlweizen herangezogen. In den untenstehenden Berechnungen der Kilopreisstützung ist für jede Grasart zum Vergleich auch eine Deckungsbeitragskalkulation für Bergregionen (A-Lagen) angeführt, wobei ein entsprechend niedriger durchschnittlicher Samenertrag pro Hektar eingesetzt wird. Da sich in diesen Lagen überwiegend rinderhaltende Betriebe mit der Produktion befassen, wird der Wert der Grummetnutzung (2. Aufwuchs) einbezogen. Die Vergleichsfrucht für A-Lagen ist die Sommergerste.

4.1.2. Verwertung des 2. Aufwuchses

Eine Produktionsverlagerung von Getreide auf Gras muß auch für nicht-rinderhaltende Betriebe interessant sein. Daß heißt, der zweite Aufwuchs darf nicht in die DB-Kalkulation einbezogen werden, weil keine Veredelungsmöglichkeiten am Betrieb gegeben sind. Der in einzelnen Fällen sicherlich mögliche Verkauf des 2. Aufwuchses kann nicht verallgemeinert werden. Über den 2. Aufwuchs besteht jedoch die Möglichkeit einer optimalen Gülleverwertung, da durch eine intensiv durchwurzelte Grasnarbe eine

Stickstoffauswaschung weitgehend aufgefangen wird. Durch Häckseln und anschließendes Einwachsen lassen dient die produzierte Blattmasse den Bodenorganismen als Nahrung und verbessert so die biologische Aktivität des Bodens. Die schwer zersetzbare Wurzelmasse geht als Dauerhumus in den Humuspool ein und verbessert damit die Struktur und Sorbitionsfähigkeit der Ackerkrume.

4.1.3. Arbeitszeitbedarf

Produktionsbedingt ist im Grassamenbau ein höherer Arbeitsaufwand notwendig. Die Mehrbelastung ist unter der im Punkt 4.1.2. angeführten Annahme (B-Lagen, kein zweiter zu bewertender Aufwuchs) mit 19 Akh pro Hektar anzusetzen. Wenn die Arbeitskraftstunde mit S 60,-- eingesetzt wird, ergibt sich ein Betrag von S 1.140,--. Um diesen ist der Durchschnittsdeckungsbeitrag der Vergleichsgetreideart Mahlweizen zu erhöhen.
In A-Lagen (Nutzung des 2. Aufwuchses, Heuwerbung) ist die Mehrbelastung mit durchschnittlich 25 Akh/ha anzusetzen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag der Vergleichsgetreideart Sommergerste ist daher um den Betrag von S 1.500,-- zu erhöhen.

Tabelle 4:
Deckungsbeiträge der Vergleichsgetreidearten:

Vergleichsgetreideart	Ø DB	korrigierter DB*
Mahlweizen	S 9.000,- bei 5.100 kg/ha	10.140,--
Sommergerste	S 5.200,- bei 4.000 kg/ha	6.700,--

* Die Gräser-Deckungsbeiträge müssen mindestens die korrigierten Getreidedeckungsbeiträge erreichen, um den Landwirt zum Umsteigen zu bewegen.

4.1.4. Vermehrerpreis

Zur Berechnung der Höhe der Kilopreisstützung wurde ein Vermehrerpreis herangezogen, mit dem laut Firmenangaben eine, auch gegenüber Importen, konkurrenzfähige Grassamenproduktion aufgebaut werden kann. Die in Klammer gestzten Werte beziehen sich auf die Preisbasis 1987.

Tabelle 5:
Vermehrerpreis:

Grasart	derzeitiger Vermehrerpreis 1987 (S/kg)	zukünftiger Vermehrerpreis (S/kg)
Wiesenschwingel	22,--	17,--
Bastardraygras	17,-- (1986: 14,--)	----- 1)
Engl. Raygras	20,--	16,--
Einj. Raygras	20,--	12,--
Knaulgras	28,--	23,--
Glatthafer	38,--	38,-- 2)
Wiesenlieschgras	15,--	15,-- 2)

1) Bastardraygras wird nicht importiert. Die Versorgung in OÖ. erfolgt aus eigener Produktion. Trotzdem große Preisschwankungen. Die erforderliche Produktstützung wird für beide Preisniveaus berechnet.

2) Der oö. Vermehrerpreis ist konkurrenzfähig.

Rotschwingel ist mit Wiesenschwingel gleichzusetzen. Die Grasarten Goldhafer und Wiesenfuchsschwanz wurden hier nicht miteinbezogen, da sie in Produktionstechnik, Reinigung und Risiko mit den anderen Grasarten nicht vergleichbar sind.

4.1.5. Grassamenerträge

Bei jeder Grasart wird die, für das jeweilige Produktionsgebiet (A,B), zu erwartende durchschnittliche Erntemenge an Grassamen in kg je Hektar angegeben.

Tabelle 6:
Durchschnittliche ha-Erträge der berechneten Grasarten:

Grasart	Ø Ertrag in kg/ha A	B
Wiesenschwingel	500	700
Bastardraygras	1.000	1.200
Engl. Raygras	700	800
Einj. Raygras	1.000	1.200
Knaulgras	400	500
Glatthafer	400	500
Wiesenlieschgras	400	500

Die Höhe der Kilopreisstützung hat diesen Durchschnittsertrag zur Grundlage. Dies stellt eine gewisse Schematisierung dar, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Einerseits läßt sich damit der zu erwartende Förderungsaufwand besser abschätzen, andererseits bedeutet das aber auch eine Benachteiligung aller Landwirte, deren Samenerträge unter dem festgesetzten Durchschnitt liegen. Damit wird in der Aufbauphase jede Motivation zum Neubeginn genommen, da durch fehlende Erfahrung in den ersten Ertragsjahren mit keinen optimalen Erträgen zu rechnen ist. Zu bedenken ist auch der Druck in Richtung Mengenproduktion, die auf Kosten der firmenseitg gewünschten Qualität (geringere Ausputzprozente) gehen kann.
Eine objektive Produktstützung, wie sie durch eine Berücksichtigung der tatsächlich erwirtschafteten Durchschnittserträge möglich wäre, ist durch den hohen Verwaltungsaufwand wahrscheinlich weder für das Bundesministerium noch für die Landwirtschaftskammer administrierbar. Da mit den ersten Reinigungsergebnissen erst im Dezember des Erntejahres zu rechnen ist, würde sich eine zeitliche Verschiebung der Stützungsauszahlung um mindestens ein halbes Jahr ergeben. Außerdem wird eine einigermaßen konkrete Budgetierung des Stützungsaufwandes im Voraus unmöglich.

4.1.6. Sorteneinfluß

Die zukünftigen Vermehrerpreise sind von einer unabhängigen Instanz (z.B. Präsidentenkonferenz) festzustellen, um Firmeninteressen möglichst auszuschalten. Dabei ist innerhalb der jeweiligen Grasart nach Sorten zu differenzieren. Das genetisch bedingte Ertragspotential von Rassensorten und Futtersorten ist unterschiedlich hoch und hat dementsprechend unterschiedliche Preise zur Folge.

4.1.7. Deckungsbeitragskurven

Für die Grasarten Wiesenschwingel und Bastardraygras wird der Verlauf der Deckungsbeitragskurven im jeweiligen Ertragsbereich in einem Diagramm dargestellt. Im Bereich der angegebenen ha-Erträge (Bastardraygras 1.000 bis 1.400 kg, Wiesenschwingel 500

bis 900 kg) kann durch gleichen Betriebsmitteleinsatz ein linearer Kurvenverlauf angenommen werden. Die Ertragsschwankungen werden verursacht durch Wetter, Reifestadium, Mähdrescher usw.

4.2. Berechnung der Produktstützungen

Wenn in der Förderung von einer Pauschalstützung (Flächenprämie) auf eine Produktstützung (kg-Preisstützung) übergegangen wird, so hat sich diese unbedingt an der Stützungserfordernis für B-Lagen (Variante B) zu orientieren. Daß dies kein Nachteil für Bergregionen und kein Abwandern von Vermehrungsflächen in begünstigte Gebiete bedeuten muß, soll anschließend gezeigt werden.

4.2.1. Wiesenschwingel (2 Samenjahre)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	500 kg/ha	700 kg/ha
korrigierter Preis/Preis 87	S 17,-/kg (22,-)	S 17,-/ha (S 22,-)
Wert der Heunutzung	S 2.900,-/ha	S 2.900,-/ha
Wert der Grummetnutzung	S 4.800,-/ha	S ----
Rohertrag	S 16.200,-/ha	S 14.800,-/ha
- variable Kosten	S 12.000,-	S 11.533,-
DECKUNGSBEITRAG	S 4.200,-/ha	S 3.267,-/ha
(DB-Preisbasis 87)	(S 6.700,-/ha)	(S 6.767,-/ha)
Vergleichs-DB (So-Gerste/Mahlweizen)	S 6.700,-/ha	S 10.140,-/ha
auszugleichende Differenz	S 2.500,-/ha	S 6.873,-/ha
(Preisbasis 87)	(----)	(S 3.323,-/ha)
≙ S/kg	S 5,-	S 9,82
(Preisbasis 87)	(----)	(S 4,75)

Anmerkungen: Die Angaben basieren auf fundierten Deckungsbeitragskalkulationen.

Graphische Darstellung Abb.1:

Wiesenschwingel
Ertrag: 700 kg/ha
Preis S 17,--

Tabelle 7:
Koordination zu Abbildung 1:

Ertragsniveau kg/ha	Produkt-DB	kg-Stützung S 9,82/kg	gestützter DB
500	- 133,--	4.910,--	4.777,--
600	1.567,--	5.892,--	7.459,--
700	3.267,--	6.873,--	10.140,--
800	4.967,--	7.856,--	12.823,--
900	6.667,--	8.838,--	15.505,--

Anmerkung zu Abb.1: Wenn in A-Lagen, bei einem Durchschnittsertrag von 500 kg/ha, der 2. Aufwuchs nicht verwertet und daher nicht einkalkuliert wird, so ist der Wiesenschwingel bei einem Preis von S 17,--/ha trotz Kilogrammstützung nicht konkurrenzfähig mit der Sommergeste (Einkommensverlust). Bei Verwertung des 2. Aufwuchses liegt die Kurve des gestützten Gräserdeckungsbeitrages um ca. S 3.800,-- höher (Wert des 2. Aufwuchses S 4.800,--; variable Kosten S 1.000,--). In diesem Fall ist in A-Lagen die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Sommergerste gegeben und es wird ein Einkommensgewinn erzielt. Wiesenschwingel ist bei einem Preis von S 17,--/kg ohne Stützung nicht wettbewerbsfähig. Selbst wenn der 2. Aufwuchs mitberechnet wird, ist eine Konkurrenzfähigkeit ohne Stützung mit den Getreidearten nicht gegeben, da die dazu notwendigen Grassamenerträge im Schnitt der Jahre nicht erreicht werden.

Abb.1:

W i e s e n s c h w i n g e l S 17,--/kg

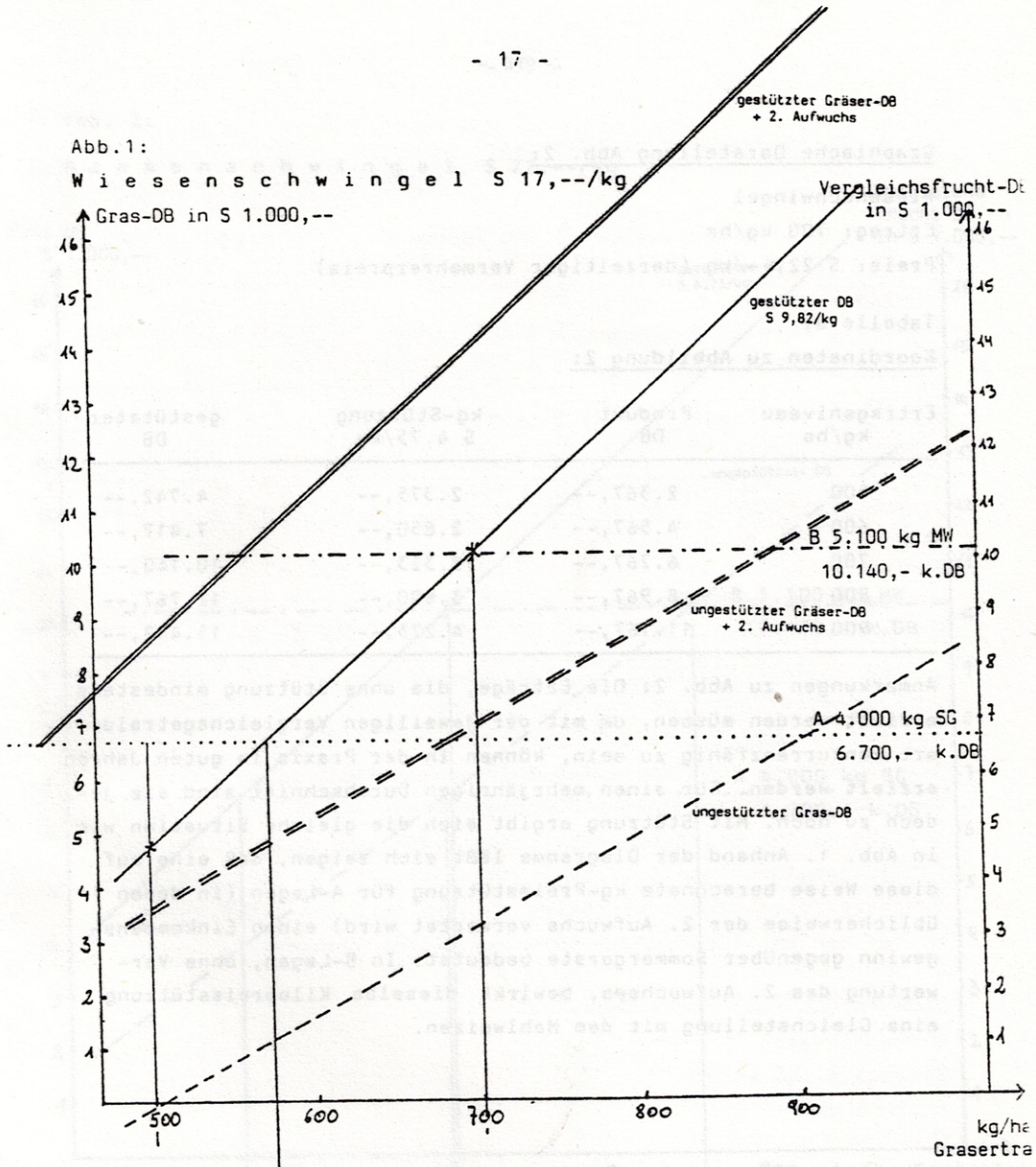

Ø Ertrag A

Ø Ertrag B

B: gestützt konkurrenzfähig
ab 700 kg/ha Grasertrag

A: gestützt konkurrenzfähig
ab ca. 570 kg/ha Grasertrag

In A-Lagen ist Wiesenschwingel mit S 17,--/kg totz kg-Stützung nicht konkurrenzfähig
fähig mit Sommergerste.

Graphische Darstellung Abb. 2:

Wiesenschwingel
Ertrag: 700 kg/ha
Preis: S 22,--/kg (derzeitiger Vermehrerpreis)

Tabelle 8:
Koordinaten zu Abbildung 2:

Ertragsniveau kg/ha	Produkt DB	kg-Stützung S 4,75/kg	gestützter DB
500	2.367,--	2.375,--	4.742,--
600	4.567,--	2.850,--	7.417,--
700	6.767,--	2.323,--	10.140,--
800	8.967,--	3.800,--	12.767,--
900	11.167,--	4.275,--	15.442,--

Anmerkungen zu Abb. 2: Die Erträge, die ohne Stützung mindestens erzielt werden müssen, um mit der jeweiligen Vergleichsgetreideart konkurrenzfähig zu sein, können in der Praxis in guten Jahren erzielt werden. Für einen mehrjährigen Durchschnitt sind sie jedoch zu hoch. Mit Stützung ergibt sich die gleiche Situation wie in Abb. 1. Anhand der Diagramme läßt sich zeigen, daß eine auf diese Weise berechnete kg-Preisstützung für A-Lagen (in denen üblicherweise der 2. Aufwuchs verwertet wird) einen Einkommensgewinn gegenüber Sommergerste bedeutet. In B-Lagen, ohne Verwertung des 2. Aufwuchses, bewirkt dieselbe Kilopreisstützung eine Gleichstellung mit dem Mahlweizen.

Abb. 2:

W i e s e n s c h w i n g e l S 22,--/kg

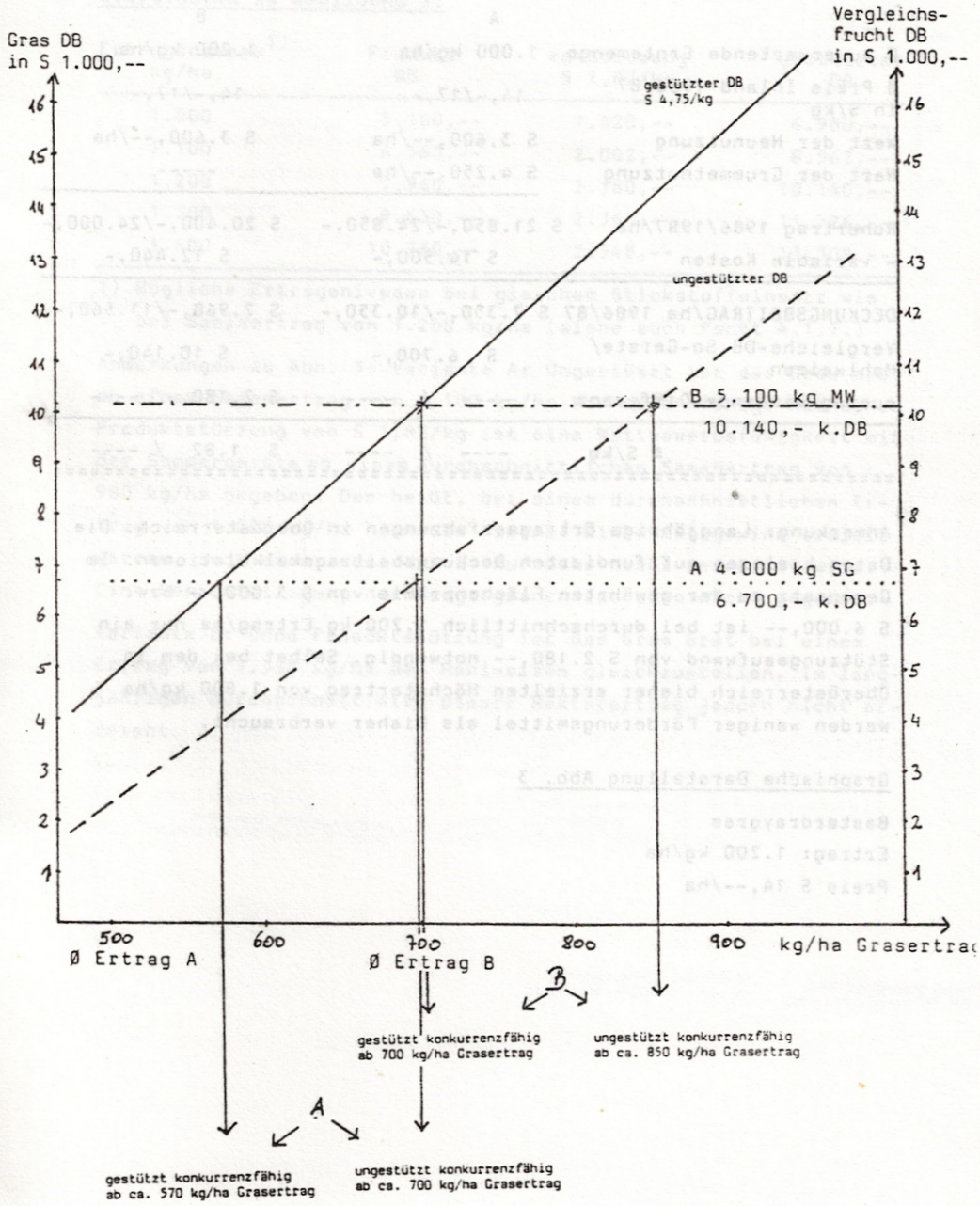

4.2.2. Bastardraygras (1 Samenjahr)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	1.000 kg/ha	1.200 kg/ha
Ø Preis Inland 1986/87 in S/kg	14,-/17,-	14,-/17,-
Wert der Heunutzung	S 3.600,--/ha	S 3.600,--/ha
Wert der Grummetnutzung	S 4.250,--/ha	-----
Rohertrag 1986/1987/ha	S 21.850,-/24.850,-	S 20.400,-/24.000,-
- variable Kosten	S 14.500,-	S 12.440,-
DECKUNGSBEITRAG/ha 1986/87	S 7.350,-/10.350,-	S 7.960,-/11.560,-
Vergleichs-DB So-Gerste/ Mahlweizen	S 6.700,-	S 10.140,-
auszugleichende Differenz	---- / ----	S 2.180,-/ ----
≙ S/kg	---- / ----	S 1,82 / ----

Anmerkung: Langjährige Ertragserfahrungen in Oberösterreich. Die Daten basieren auf fundierten Deckungsbeitragskalkulationen. Im Gegensatz zu der gewährten Flächenprämie von S 5.000,-- bzw. S 6.000,-- ist bei durchschnittlich 1.200 kg Ertrag/ha nur ein Stützungsaufwand von S 2.180,-- notwendig. Selbst bei dem in Oberösterreich bisher erzielten Höchstertrag von 1.800 kg/ha werden weniger Förderungsmittel als bisher verbraucht.

Graphische Darstellung Abb. 3

Bastardraygras
Ertrag: 1.200 kg/ha
Preis S 14,--/ha

Tabelle 9
Koordinaten zu Abbildung 3:

Ertragsniveau[1)] kg/ha	Produkt DB	kg-Stützung S 1,82/kg	gestützter DB
1.000	5.160,--	1.820,--	6.980,--
1.100	6.560,--	2.002,--	8.562,--
1.200	7.960,--	2.180,--	10.140,--
1.300	9.630,--	2.366,--	11.726,--
1.400	10.760,--	2.548,--	13.308,--

1) Mögliche Ertragsniveaus bei gleichem Stickstoffeinsatz wie bei Basisertrag von 1.200 kg/ha (siehe auch Punkt 4.1.7.)

Anmerkungen zu Abb. 3: Variante A: Ungestützt ist das Gras erst ab einem Samenertrag von 1.100 kg/ha konkurrenzfähig. Mit einer Produktstützung von S 1,82/kg ist eine Wettbewerbsfähigkeit mit der Sommergerste ab einem durchschnittlichen Samenertrag von 980 kg/ha gegeben. Das heißt, bei einem durchschnittlichen Ertrag von 1.000 kg/ha kann ein kleiner Einkommensgewinn erzielt werden, auch dann, wenn der 2. Aufwuchs nicht verwertet wird. Eine Benachteiligung der Bergregionen ist also nicht gegeben.

Variante B: Ohne Produktstützung ist das Gras erst bei einem Ertrag von 1.365 kg/ha dem Mahlweizen gleichzustellen. Im langjährigen Durchschnitt wird dieser Hektarertrag jedoch nicht erreicht

Abb. 3:

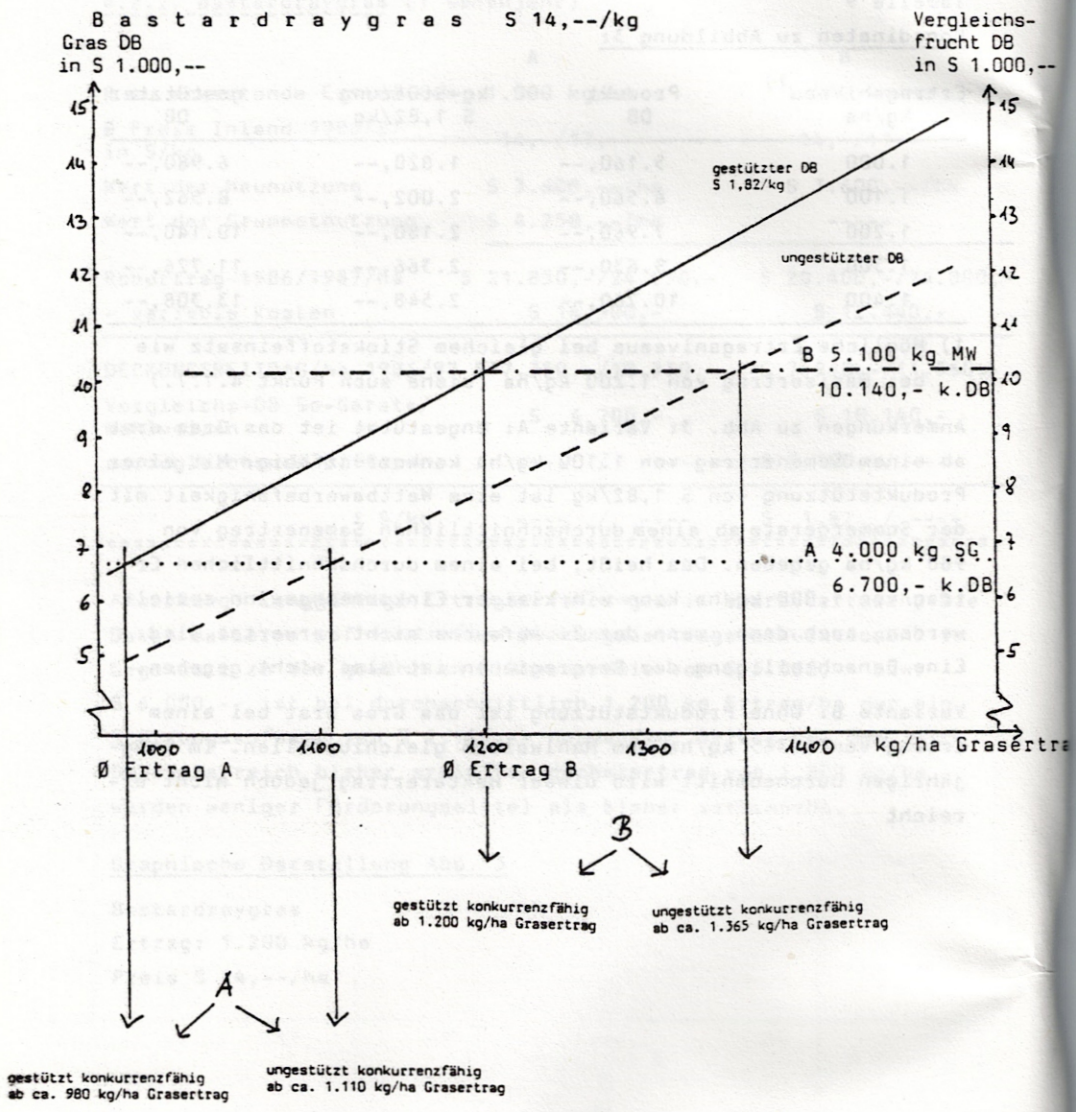
B a s t a r d r a y g r a s S 14,--/kg
Gras DB
in S 1.000,--
Vergleichs-
frucht DB
in S 1.000,--
gestützter DB
S 1,82/kg
ungestützter DB
B 5.100 kg MW
10.140,- k.DB
A 4.000 kg SG
6.700,- k.DB
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
1000
1100
1200
1300
1400
kg/ha Grasertra
Ø Ertrag A
Ø Ertrag B
B
gestützt konkurrenzfähig
ab 1.200 kg/ha Grasertrag
ungestützt konkurrenzfähig
ab ca. 1.365 kg/ha Grasertrag
A
gestützt konkurrenzfähig
ab ca. 980 kg/ha Grasertrag
ungestützt konkurrenzfähig
ab ca. 1.110 kg/ha Grasertrag

Graphische Darstellung Abb. 4

Bastardraygras
Ertrag 1.200 kg/ha
Preis: S 17,--/kg

Der Deckungsbeitrag des Bastardraygrases ist höher als der Vergleichsdeckungsbeitrag von Mahlweizen, daher ist keine Stützungserfordernis gegeben. Dieses Beispiel zeigt, daß mit der Produktstützung eine Anpassung an die Preissituation möglich ist und sich, wie in diesem Fall, Förderungen erübrigen können.

Tabelle 10:
Koordinaten zu Abbildung 4:

Ertragsniveau kg/ha	Produkt DB
1.000	8.160,--
1.100	9.860,--
1.200	11.650,--
1.300	13.260,--
1.400	14.960,--

Anmerkungen zu Abb. 4: Sowohl in A-, als auch in B-Lagen kann ein Einkommensgewinn erzielt werden. Jedoch sind bei Bastardraygras Erträge unter 1.000 kg/ha meist auf reduzierten Düngereinsatz zurückzuführen, sodaß die Kurve aus dem linearen Verlauf in einen etwas flacheren Verlauf übergeht. Der genannte Grenzertrag von 910 kg/ha ist daher nur bedingt gültig.

Abb. 4:

B a s t a r d r a y g r a s S 17,--/kg

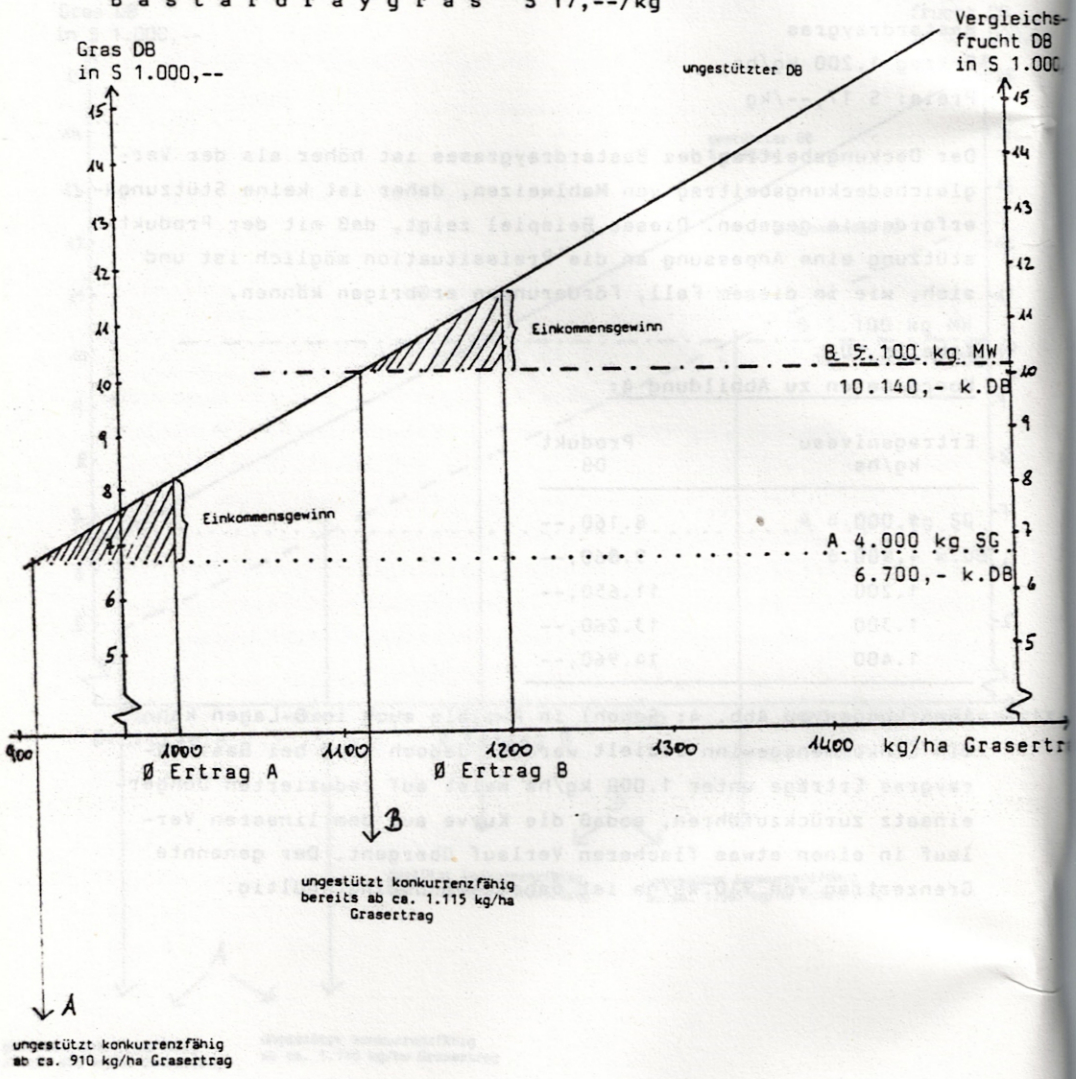

4.2.3. Englisches Raygras (2 Samenjahre)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	700 kg/ha	800 kg/ha
korrigierter Preis/Preis 87	S 16,-/20,-	S 16,-/20,-
Wert der Heunutzung	S 3.500,--	S 3.500,--
Wert der Grummetnutzung	S 4.200,--	----
Rohertrag	S 18.900,--	S 16.300,--
- variable Kosten	S 12.000,--	S 10.000,--
DECKUNGSBEITRAG/ha	S 6.900,--	S 6.300,--
(DB-Preisbasis 87)	(S 9.700,--)	(S 9.500,--)
Vergleichs-DB So-Gerste/Mahlweizen	S 6.700,--	S 10.140,--
auszugleichende Differenz	----	S 3.840,--
(Preisbasis 87)	(----)	(S 3.200,--)
≙ S/kg	----	S 5,80/kg
(Preisbasis 87)		(S 0,80/kg)

Anmerkungen: Keine langjährigen Ertragserfahrungen (zwei Jahre)

4.2.4. Einjähriges Raygras (1 Samenjahr)

Sorte Lirasand

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	1.000 kg/ha	1.200 kg/ha
korrigierter Preis/Preis 87	S 12,-/20,-	S 12,-/20,-
Wert der Heunutzung	S 3.600,--	S 3.600,--
Wert der Grummetnutzung	S 2.800,--	----
Rohertrag	S 18.400,--	S 18.000,--
- variable Kosten	S 14.000,--	S 12.440,--
DECKUNGSBEITRAG	S 4.000,--	S 5.560,--
(DB-Preisbasis 87)	(S 12.400,--)	(S 15.160,--)
Vergleichs-DB So-Gerste/Mahlw.	S 6.700,--	S 10.140,--
auszugleichende Differenz	S 2.300,--	S 4.580,--
(Preisbasis 1987)	(----)	(----)
≙ S/kg	S 2,30/kg	S 3,82/kg

Anmerkung: Geringe Ertragserfahrung in Oberösterreich. Es ist eine für Lirasand sortentypische Eigenschaft, daß der 2. Aufwuchs sehr schwach ist (zugelassen für Zwischenfruchtfutterbau nach Getreide). Daher wurde in Variante A die Grummetnutzung nur mit S 2.800,-- bewertet. Die variablen Kosten sind durch den geringeren Stickstoffeinsatz um ca. S 500,-- niedriger als beim Bastardraygras.

4.2.5. Knaulgras (2 Samenjahre)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	400 kg/ha	500 kg/ha
korrigierter Preis/Preis 87	S 23,-/28,-	S 23,-/28,-
Wert der Heunutzung	S 3.000,--	S 3.000,--
Wert der Grummetnutzung	S 5.000,--	S ----
Rohertrag	S 17.200,--	S 14.500,--
- variable Kosten	S 11.000,--	S 9.000,--
DECKUNGSBEITRAG/ha	S 6.200,--	S 5.500,--
(DB-Preisbasis 87)	(S 8.200,--)	(S 8.000,--)
Vergleichs-DB So-Gerste/Mahlw.	S 6.700,--	S 10.140,--
auszugleichende Differenz	S 500,--	S 4.640,--
(Preisbasis 87)	(----)	(S 2.140,--)
≙ S/kg	S 1,25/kg	S 9,28/kg
(Preisbasis 87)	(----)	(S 4,28/kg)

Anmerkungen: Es liegen dreijährige Ertragserfahrungen vor.

4.2.6. Glatthafer (zwei Samenjahre)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	400 kg/ha	500 kg/ha
korrigierter Preis entspricht OÖ. Prod. Preis	S 38,--/kg	S 38,--/kg
Wert der Heunutzung	S 3.000,--	S 3.000,--
Wert der Grummetntutzung (2. u. ev. 3. Aufwuchs)	S 5.000,--	----
Rohertrag	S 23.200,--	S 19.000,--
- variable Kosten	S 12.800,--	S 10.000,--
DECKUNGSBEITRAG/ha	S 10.400,--	S 9.000,--
Vergleichs-DB So-Gerste/Mahlw.	S 6.700,--	S 10.140,--
auszugleichende Differenz	----	S 1.140,--
≙ S/kg	----	S 2,28/kg

Anmerkungen: Glatthafersaatgut ist im Vergleich zu den bisher genannten Grasarten schwieriger zu produzieren. Glatthafer ist gekennzeichnet durch eine hohe Lagerneigung, schwierigen Drusch (Schwaddrusch) und durch ein witterungsbedingt höheres Produktionsrisiko. Außerdem bevorzugt er leichtere Böden mit höherem Kalkgehalt. In Oberösterreich liegen derzeit noch keine Ertragserfahrungen vor.

4.2.7. Wiesenlieschgras (zwei Samennutzungsjahre)

	A	B
Ø zu erwartende Erntemenge	400 kg/ha	500 kg/ha
korrigierter Preis = oö. Produzentenpreis	S 15,--	S 15,-
Wert der Heunutzung	S 2.900,--	S 2.900,--
Wert der Grummetnutzung	S 4.000,--	----
DECKUNGSBEITRAG/ha	S 900,--	S -2.600,--
Vergleichs-DB So-Gerste/Mahlw.	S 6.700,--	S 10.140,--
auszugleichende Differenz	S 5.800,--	S 12.740,--
≙ S/kg	S 14,50/kg	S 35,48/kg

Anmerkungen: Wiesenlieschgras reift von allen Grasarten am spätesten ab. Durch den guten Kornsitz kann ein spätes Reifestadium abgewartet werden. Die Ertragserfahrungen stammen aus Versuchen.

5. Förderungsaufwand - Vergleich von Flächenprämie und Produktstützung

In Oberösterreich kamen 1987 98,7 ha Grassamenfläche zur Ernte. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde eine Flächenprämie in der Höhe von S 6.000,--/ha gewährt, womit 1987 für die Grassamenproduktion ein Förderungsaufwand von S 592.200,-- notwendig war.

Tabelle 11

Grassamenflächen in ha, lt. Anträge zur Flächenprämie 1987:

Grastart	ha	Ø ha je Betrieb
Wiesenschwingel	31,2	1,56
Bastardraygras	39,2	3,56
Einj. Raygras	7,0	1,17
Engl. Raygras	10,1	1,12
Knaulgras	5,1	1,02
Rotschwingel	1,0	0,50
Goldhafer	5,1	0,85
G e s a m t :	98,7	

Wenn im folgenden nun der theoretische Förderungsaufwand für den Fall, daß bereits 1987 eine kg-Preis-Stützung gewährt worden wäre, berechnet wird, so sind bestimmte Annahmen vorauszusetzen:

- Alle Gräserflächen erzielen den bei der Berechnung der kg-Preis-Stützung eingesetzten durchschnittlichen ha-Ertrag.
- Alle Flächen fallen in die Variante B daß heißt, es wird der maximale theoretische Förderungsaufwand errechnet.
- Es gelten die von den Firmen als konkurrenzfähig angesehenen Vermehrerpreise
- Rotschwingel (1 ha): keine eigene Berechnung einer kg-Preis-Stützung. Wie in der EG werden die gleichen Werte (kg/ha; S/kg) wie bei Wiesenschwingel verwendet.

- Goldhafer (5,1 ha) ist kaum zu kalkulieren, da er, wie bereits erwähnt, nicht mit den anderen Grasarten vergleichbar ist. Durch eine Nichtberücksichtigung dieser Flächen wird das Endergebnis nicht wesentlich beeinflußt.

Tabelle 12

Stützungsaufwand bei Produktstützung:

ha	Grasart	Vermehrer-preis in S	Ø ha-Ertrag kg/ha	kg-Preis-Stützung S/kg	Aufwand in S
31,2	Wiesenschwingel	17,--	700	9,82	214.469,--
39,2	Bastardraygras	14,--	1.200	1,82	85.613,--
7,0	Einj. Raygras	12,--	1.200	3,82	32.088,--
10,1	Engl. Raygras	16,--	800	5,80	46.864,--
5,1	Knaulgras	23,--	500	9,28	23.664,--
1,0	Rotschwingel	17,--	700	9,82	6.874,--

Tabelle 13

Vergleich Flächenprämie - Produktstützung 1987

Flächenprämie (incl. Goldhafer)	S 592.200,--
Produktstützung (excl. Goldhafer)	S 409.572,--

Bei der Produktstützung wäre der Aufwand an Förderungsmitteln um S 182.628,-- geringer gewesen. Das bedeutet für den Geldgeber eine erfreuliche Einsparung an öffentlichen Geldern, während jedem einzelnen Grassamenproduzenten daraus ein Verlust von ca. S 2.300,-- erwächst.

6. Produktionsrisiko

Erfahrene Grassamenproduzenten kritisieren an diesem Modell der Produktförderung die Nichtberücksichtigung des wesentlich erhöhten Produktionsrisikos. Unter Produktionsrisiko ist das Wetterrisiko und die Tatsache, daß Grassamen als "absolutes Saatgut" keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann gemeint. Welchen Anteil nun tatsächlich das Wetter an einem unterdurchschnittlichen Ertrag hat, oder in wie weit nicht auch Produktionsfehler mitgespielt haben, läßt sich im Einzelfall wohl kaum genau abgrenzen. Um den Einfluß des Wetters auf den Ertrag einer Grasart abzuschätzen, müssen alle Ertragsergebnisse dieser Art bekannt sein, und es müssen mehrjährige Ertragserfahrungen zu Vergleichszwecken vorliegen.

Die Argumentation der Vermehrer ist verständlich: Bei gleicher Wirtschaftlichkeit zweier Produktionssparten wird jene mit dem geringeren Risiko zum Zug kommen. Gerade in schlechten Jahren wie 1987, in dem witterungsbedingt die Erträge allgemein um 30 bis 40 % unter denen des Vorjahres liegen, wäre der Einsatz von ertragsunabhängigen Förderungen sinnvoll und gerechtfertigt. Die Produktförderung kann das erhöhte Produktionsrisiko nicht ausgleichen. Sie widerspricht im Grunde dem eigentlichen Sinn der Förderung, nämlich der Unterstützung von wirtschaftlich schlecht dastehenden Produktionen. Richtigerweise müßte sich die Höhe der Produktstützung umgekehrt proportional zur Höhe des Ertrages verhalten. Damit würde sich der Druck in Richtung Mengenproduktion und Intensivierung verringern.

Bei Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gras- und Kleesamenbau OÖ. wurde mehrfach die Meinung geäußert, daß das erhöhte Produktionsrisiko mit ca. S 3.000,-- bewertet werden kann. Am sinnvollsten ist eine pauschale Abgeltung des Produktionsrisikos, da damit die Vermehrer mit einem unter dem, für die Kalkulation der kg-Preis-Stützung geltenden, Durchschnittsertrag liegenden Ertrag gegenüber "überdurchschnittlichen" Vermehrern relativ besser abschneiden. Eine weitere Möglichkeit ist, den Risikoausgleich in die Produktförderung einzubinden (M a i e r h o f e r,

1988). In diesem Fall wird nach Durchführung der Feldanerkennung ein Pauschalbetrag ausbezahlt. Dieser ist, wenn die gereinigte Ware anerkannt wird, vom jeweiligen Förderungsbetrag in Abzug zu bringen. Sollte keine Ernte möglich sein, oder das Erntegut nicht den Normen des österreichischen Saatgutgesetzes entsprechen, so verbleibt der Pauschalbetrag dem Vermehrer als Flächenprämie. Da bei den einzelnen Grasarten das Produktionsrisiko unterschiedlich hoch einzustufen ist, ist eine Gliederung in Risikogruppen notwendig.

Gliederung der vermehrten Gras- und Kleearten nach Produktionsrisiko:

Gruppe I : S 3.000,--: Raygräser, Wiesenlieschgras;
Gruppe II : S 4.500,--: Wiesenschwingel, Rotschwingel, Knaulgras;
Gruppe III: S 6.000,--: Glatthafer, Wiesenrispe, Rotklee

Dies würde eine kombinierte Förderung, Flächenprämie mit kg-Preis-Stützung, bedeuten (ähnlich wie bei Ölraps). Die Kontrolle kann einfach im Zuge der Saatgutanerkennung erfolgen: Die Flächenkontrolle mit der Feldanerkennung, der kg-Ertrag über die von der Landwirtschaftskammer auszustellende endgültige Saatgutanerkennungsbescheide.

7. Offene Fragen

Wird die Produktstützung unter dem übergeordneten Begriff "Weizenanbauverzichtsprämie" weitergeführt, so sind in den beiden folgenden alljährlich auftretenden Fällen Konflikte bereits vorprogrammiert.

7.1. Aberkennung des Saatgutes

Entspricht die gereinigte Ware in Reinheit, Keimfähigkeit und Fremdsamenbesatz nicht den Normen des österreichischen Saagutgesetzes, so muß die Partie von der Landwirtschaftskammer als Anerkennungsbehörde aberkannt werden. Das heißt, das Saatgut darf nicht in den Verkehr gesetzt werden. Der produzierte Grassamen ist somit wertlos. Der finanzielle Schaden für den Vermehrer konnte mit der Flächenprämie bisher etwas abgefangen werden. Bei Umstellung der Förderung auf Produktstützung ist vorher unbedingt abzuklären, ob sich die kg-Preis-Stützung auf die gereinigte Ware oder auf die gereinigte, anerkannte Ware bezieht. Im ersteren Fall wird die Stützung auch bei Aberkennung ausbezahlt, womit die Motivation zum Einstieg in die Grassamenproduktion nicht beeinträchtigt wird und der Begriff "Weizenanbauverzichtsprämie" zu Recht besteht. Trotz Aberkennung ist Getreide substituiert worden.
Der zweite Fall wird zwar die Qualitätsproduktion soweit sie in den Händen des Vermehrers liegt, forcieren, aber die doppelte Härte von Aberkennung und fehlender Förderung wird den Aufbau der Grassamenproduktion schwerstens behindern. Außerdem ist dann die Bezeichnung "Weizenanbauverzichtsprämie" falsch.

7.2. Keine Samenernte

Jedes Jahr gibt es Vermehrungsbestände, bei denen der Berater dem Landwirt empfiehlt, diese nicht zu dreschen. Gründe dafür können sein: Starke Lagerung mit Fäulnis bei Regenwetter, sehr hoher Unkraut- bzw. Ungrasbesatz, zu geringe Samentriebbildung bei gleichzeitig starker vegetativer Entwicklung. Wenn der Vermehrer nun keine Samenernte vornimmt, bekommt er kein Erntegeld

und zwangsweise keine Förderung. Der Berater könnte sich nun im Interesse des Landwirtes gezwungen sehen, doch zu einer Samenernte zu raten, wenn dies auch im krassen Widerspruch zu den von den Vertragsfirmen geäußerten Qualitätswünschen steht. In solchen Situationen wird die Produktstützung zu einem Hemmschuh für eine positive Entwicklung des Grassamenbaues.

8. Vorteile und Nachteile dieses Modells einer Produktstützung

8.1. Vorteile

+ Ausgleich der starken Schwankungen der Weltmarktpreise bzw. des Preisniveaus der Importware, an dem sich die Preisgestaltung der Firmen orientieren wird.
+ Konstante Vermehrerpreise erleichtern dem Landwirt das Einsteigen in diese Produktionssparte. Da die Aufnahme einer neuen Produktion auch gewisse betriebliche Änderungen (Fruchtfolge, Maschinen, Trocknung, Arbeitsspitzen) nach sich zieht, und die Grassamenkultur drei Jahre am Feld steht (Anbaujahr und zwei Samenjahre) soll die Preisentwicklung längerfristig abgesichert sein.
+ Die bei einem entsprechenden Preisniveau gegebene Wirtschaftlichkeit für die Abnahmefirmen ermöglicht eine Flächenausdehnung über den oberösterreichischen Bedarf hinaus. Der Förderungsaufwand richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Es gibt keine zu hohe oder zu niedrige Förderung, wie dies bei einer Pauschalförderung nicht zu vermeiden ist.
+ Auslese unter den Vermehrern in Richtung Spezialisten.
+ Keine Benachteiligung der Berglagen gegenüber Intensivgebieten.

8.2. Nachteile

- Die Berechnung der kg-Preis-Stützung muß sich an langjährigen Durchschnittserträgen orientieren.
- In Jahren, in denen die Erträge unter dem Durchschnitt liegen, ist die Motivation zum Umstieg von Getreide auf Gras nicht gegeben.
- Bevorzugung einer intensiven Wirtschafsweise (Düngung, Pflanzenschutz).
- Extensiv arbeitende Betriebe, die den Ertrag bei gleicher Qualität über die Fläche erwirtschaften, werden benachteiligt.
- Keine Förderung der Qualitätsproduktion! Es wird nur nach Menge abgerechnet. Gute Keimfähigkeit, geringer Fremdsamenbesatz und geringe Ausputzprozente werden nicht honoriert.

- Ein zweifach schwerer finanzieller Schaden für Vermehrer, wenn der Grasbestand aus verschiedenen Gründen nicht zum Drusch kommt.
- Fehlende Motivation sich mit der neuen Kultur auseinanderzusetzen. Der Anfänger wird mit der Produktstützung im Vergleich zur Flächenprämie "bestraft", da in den ersten zwei bis drei Erntejahren keine vollwertigen Samenerträge zu erwarten sind.

9. Zusammenfassung

Eine inländische Grassamenproduktion könnte zumindest bei den Futtersorten die Auslandsabhängigkeit stark verringern und gleichzeitig einigen Landwirten eine Einkommensalternative bieten. Die bisher praktizierte Förderung mit Flächenprämie (Pauschalförderung) hat sich so gesehen auf den Aufbau der Grassamenproduktion positiv ausgewirkt. Niedrige Anfangserträge oder Ernteausfälle werden in einer vom Vermehrer akzeptierten Weise ausgeglichen. Der Aufwand an Förderungsmitteln läßt sich relativ einfach bereits im Vorjahr budgetieren. Der Verwaltungsaufwand hält sich in Grenzen und die Flächenkontrolle kann durch die Landwirtschaftskammer im Zuge der Saatgutanerkennung erfolgen. Die Pauschalförderung verhält sich gegenüber Mengen- und Qualitätsproduktion neutral. Bei den derzeitig gezahlten Vermehrerpreisen ist die Flächenprämie nicht bei allen Grasarten gerechtfertigt bzw. überhöht oder zu niedrig.
Eine Produktförderung wie das hier erläuterte Modell ermöglicht eine Flächenausdehnung in Intensivgebieten, auch in rinderlosen bzw. viehlosen Betrieben. Eine Differenzierung der Preisstützung nach Produktionsgebieten ist aus der Sicht der Administrierung und der Abgrenzung nicht durchführbar. Durch die kg-Preis-Stützung ist es möglich, daß die Abnahmefirmen am Markt mit konkurrenzfähigen Preisen agieren können, wodurch sich die Absatzchancen verbessern und in weiterer Folge die Grassamenproduktion ausgeweitet werden kann. Eine Produktstützung fördert hohe Flächenerträge, hat aber keinen Einfluß auf die Produktion von Qualität. Die Umstellung auf eine kg-Preis-Stützung während der Aufbauphase dieser neuen Produktionssparte ist nicht zu empfehlen, da damit interessierten Landwirten die Motivation zum Einstieg genommen wird. Das Produktionsrisiko besonders in den Anfangsjahren ist als sehr hoch einzuschätzen. Die Produktstützung erfordert die Erfassung der Importpreise bei den in Österreich produzierten und den dazu in Konkurrenz stehenden Grasarten. Innerhalb der Grasarten ist weiters nach Sorten zu differenzieren. Aus dieser wird die Berechnungsbasis für die Ermittlung der Höhe der kg-Preis-Stützung abgeleitet.

Eine Lenkung der Produktion hin zu Qualität ist nur möglich, wenn mit dem Vermehrerpreis Kriterien wie Keimfähigkeit, Ausputzprozente und Reinheit honoriert werden. In den Niederlanden z.B. errechnet sich der Vermehrerpreis aus einer Gebrauchswert-Formel. Im EG-Raum existiert bereits eine Produktstützung, die aber auf einer etwas anderen Basis funktioniert. Dort ist die Höhe der kg-Preis-Stützung je Grasart konstant bzw. wird sie nur in mehrjährigen Abständen angepaßt. Der von den Firmen gezahlte Preis schwankt je nach Absatzsituation. Der in der Folge gezahlte Preis schwankt je nach Absatzsituation. Die in der Folge mehr oder weniger schwankenden Preise erschweren dem Landwirt eine langfriste Entscheidung und die Bereitschaft, sich mit dieser Kultur intensiv zu befassen. Dadurch ist es z.B. in Bayern nicht möglich, die von den Firmen gesuchten Anbauflächen zu finden.

Die Entwicklung und Einführung von neuen Förderungsmodellen für aufzubauende Produktionssparten muß in Zusammenarbeit mit den Produzenten (z.B. der Arbeitsgemeinschaft Gras- und Kleesamenbau OÖ.) erfolgen. Eine Förderung ist nur dann erfolgreich, wenn sie der Landwirt akzeptiert und er zu einem langfristigen Einstieg in die neue Sparte Grassamenproduktion motiviert wird.

Literatur:

Österreichisches Statistisches Zentralamt:
Der Außenhandel Österreichs. Serie 1/A 1984, 1985, 1986 und 1987

Maierhofer E.: Persönliche Mitteilung, 1988

Schechtner G.: Der Förderungsdienst 3, 70 bis 78, 1987.